



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

An die  
Leiterinnen und Leiter  
der staatlichen Realschulen

in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.3 – BP 6010.1.1 – 5.152 992

München, 11.11.2015  
Telefon: 089 2186 2549  
Name: Herr Huber

**Beförderung zur Fachoberlehrerin/zum Fachoberlehrer im Bereich der  
staatlichen Realschulen;  
Mitteilung über die bevorstehenden Beförderungen**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,  
sehr geehrter Herr Schulleiter,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, welche Leistungsmerkmale Fachlehrerinnen/Fachlehrer im staatlichen Realschuldienst im Hinblick auf die mit KMS vom 12.10.2015 Nr. IV.3 – BP6010.1 – 5. 136 552 festgelegten Beförderungskriterien nach Auswertung der Periodischen Beurteilung 2014 aufweisen müssen, um im Rahmen der begrenzt zur Verfügung stehenden Beförderungsstellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich Mitte November 2015) zur Fachoberlehrerin/zum Fachoberlehrer befördert werden zu können.

Durch die Nummern 1 bis 3 im o.g. KMS wird der Kreis an Fachlehrkräften im staatlichen Realschuldienst, die die Grundvoraussetzungen für eine Beförderung erfüllen, festgelegt. Die Nummern 4 bis 7 präzisieren für diesen Kreis an Fachlehrkräften im staatlichen Realschuldienst das am Leistungsgrundsatz orientierte Auswahlverfahren. Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der Vorgehensweise bei der Auswahl.

1. Alle Fachlehrkräfte im staatlichen Realschuldienst, die in der aktuellen Periodischen Beurteilung 2014 das Gesamtprädikat „HQ“ „BG“ oder „UB“ erhalten haben, können im Rahmen der freien Beförderungsstellen befördert werden. Eine Binnendifferenzierung ist bei diesen Gesamtprädikaten nicht erforderlich (vgl. o.g. KMS Nr. 4).

2. Bei Fachlehrkräften im staatlichen Realschuldienst mit dem Gesamtprädikat „VE“ in der Periodischen Beurteilung 2014 werden aufgrund der begrenzten Anzahl an freien Beförderungsstellen weitere Binnendifferenzierungen notwendig:

a) Zuerst werden die drei relevanten Beurteilungskriterien 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3 mit gleicher Gewichtung zusammengefasst und gegenübergestellt.

Im Ergebnis können alle Fachlehrkräfte im staatlichen Realschuldienst mit folgenden möglichen Konstellationen<sup>1</sup> ohne weitere Differenzierung für die Beförderung zur Fachoberlehrerin/zum Fachoberlehrer berücksichtigt werden (vgl. o.g. KMS Nr. 5):

2 x „UB“ / 1 x „VE“	}	Relevant ist dabei nicht, in welchem Einzelmerkmal das jeweilige Prädikat erzielt wurde, sondern lediglich, dass die jeweilige Konstellation erreicht wurde.
oder		
1 x „UB“ / 2 x „VE“		

b) Um eine größtmögliche Ausschöpfung der freien Beförderungsstellen im Rahmen der Kohortenbeförderung zu erreichen, ist bei den Fachlehrkräften im staatlichen Realschuldienst mit der Konstellation<sup>1</sup> 3 x „VE“ eine weitere Binnendifferenzierung notwendig, so dass nun das Einzelmerkmal 2.1.5 herangezogen werden muss.

Im Ergebnis können innerhalb dieser Konstellation alle Fachlehrkräfte im staatlichen Realschuldienst, die im Einzelmerkmal 2.1.5 das Prädikat „HQ“, „BG“, „UB“ oder „VE“ vorweisen können, ebenfalls befördert werden (vgl. o.g. KMS Nr. 6).

---

<sup>1</sup> Es werden nur Konstellationen aufgeführt, die auch tatsächlich aufgetreten sind.

Fachlehrkräfte im staatlichen Realschuldienst im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis in der Entgeltgruppe E 9 bzw. E 9 mit Zulage gemäß der Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L), die sowohl die vorher dargestellten Bedingungen als auch die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen, können zum gleichen Zeitpunkt wie vergleichbare verbeamtete Fachlehrkräfte in die zutreffende Entgeltgruppe höhergruppiert werden.

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hat der Dienstherr auch bei Beförderungen, bei denen eine große Zahl von Beamten zur gleichen Zeit befördert wird, die Beamten, die nicht für eine Beförderung vorgesehen sind, rechtzeitig vor der Ernennung der für die Beförderung berücksichtigten Beamten über das Ergebnis der Auswahlentscheidung und die dafür maßgebenden Gründe zu unterrichten.

Ich bitte Sie daher dringend, die Fachlehrkräfte Ihrer Schule schnellstmöglich über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren. In geeigneter Weise sind auch abwesende Fachlehrkräfte zu verständigen. Nur so ist gewährleistet, dass nicht berücksichtigte Fachlehrkräfte in Kenntnis gesetzt sind, weswegen eine Beförderung derzeit nicht erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Huber  
Ministerialrat